Die Churer Friedhöfe Scaletta und Daleu : von der Um- zur Weiternutzung

Autor(en): **Dosch, Luzi / Jecklin, Ursula / Nay, Marc Antoni**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): **- (1996)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-398665

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Luzi Dosch, Ursula Jecklin, Marc Antoni Nay

Die Churer Friedhöfe Scaletta und Daleu: Von der Um- zur Weiternutzung

Der vorliegende Aufsatz ist Teil eines Schutzkonzeptes für die Privat-Grabmäler auf dem Friedhof Daleu, das im Auftrag des Hochbauamtes der Stadt Chur verfasst wurde.[1] Der Bericht versucht, einen Ausgleich zwischen der Erhaltung eines historisch und architektonisch wertvollen Friedhofes und seiner Weiternutzung zu finden. Er ist von ähnlichen denkmalpflegerischen Bestrebungen getragen, wie sie von der Verwaltung des Protestantischen Friedhofs in Augsburg und vom Bestattungs- und Friedhofamt der Stadt Zürich verfolgt werden. Aufgabe unseres Berichtes war es, Kriterien und Vorschläge für die Schutzwürdigkeit von Privat-Grabmälern zu formulieren und Möglichkeiten für Wiederbelegungen zu prüfen. Offen bleiben mussten vorerst ein notwendiger zweiter Schritt, der die Landschaft und Architektur der Gesamtanlage analysiert, und die Klärung der Frage einer zumindest exemplarischen Erhaltung von Reihen-Grabmälern. Der im Bericht enthaltene Orientierungsplan zur Typologie, zum Alter und zur Schutzwürdigkeit der Privat-Grabmäler bildet eine Grundlage für die Inventarisation der einzelnen Objekte.

In diesem Aufsatz werden vor allem die historischen Teile des Berichtes wiedergegeben; nicht aufgenommen sind die konkreten Belegungsvorschläge. Ein Ausschnitt aus dem genannten Orientierungsplan soll einen methodischen Einblick ermöglichen.

1. Zur Geschichte der Churer Friedhöfe

1.1 Bedeutung der Friedhöfe allgemein

Friedhöfe sind nicht nur letzte Ruhestätten für die Verstorbenen, sondern auch die wichtigsten Indikatoren für Denken und Fühlen einer Bevölkerung im Bereiche des Todes. Durch ihre Anlage und vor allem durch die darin befindlichen Grabmonumente sind sie «Ausdruck der zeittypischen Einstellung zum Tod, zur Trauer, aber auch der gesellschaftlichen Repräsentation und des Standesdenkens».[2]

Im Mittelalter waren die Begräbnisplätze eng mit den Kirchen verbunden. Um die Verstorbenen dem Schutz der Kirche zu unterstel-

len und sie der Fürbitte der Heiligen teilhaftig werden zu lassen, wurden ihre Gräber in und um die Kirchen angelegt. Dabei war es nicht gleichgültig, an welcher Stelle innerhalb des Kirchhofs die Toten bestattet wurden; wie im Leben wurde auch noch im Tode eine gewisse soziale Rangordnung beachtet, und in der Regel galt: je näher der Kirche, um so begehrter die Grabstätte.

Zu dieser Zeit dienten Friedhöfe aber nicht nur zur Bestattung und als ein Ort zum Gedenken an die Toten; sie wurden häufig auch als Gerichtsstätten, für Versammlungen aller Art sowie als Fest- und Spielplätze benutzt und waren dadurch oft Mittelpunkt und belebtester Ort einer Siedlung.[3]

Zu Beginn der Neuzeit drängten die Reformatoren auf Trennung der Begräbnisstätten von den Pfarrkirchen und zu deren Verlegung an den Rand der Städte. Damit beabsichtigten sie unter anderem, den Bruch mit den katholischen Totenbräuchen zu fördern, und erhofften sich von einer Neuanlage ausserhalb des Zentrums wohl auch eine Befreiung des Friedhofs von jeder weltlichen Nutzung.

1.2 Mittelalterliche Friedhöfe in Chur

Die Churer bestatteten ihre Toten vor der Reformation üblicherweise bei den Kirchen St. Martin und St. Regula innerhalb der Stadt. Der grössere der beiden Friedhöfe, der bei St. Martin, erstreckte sich

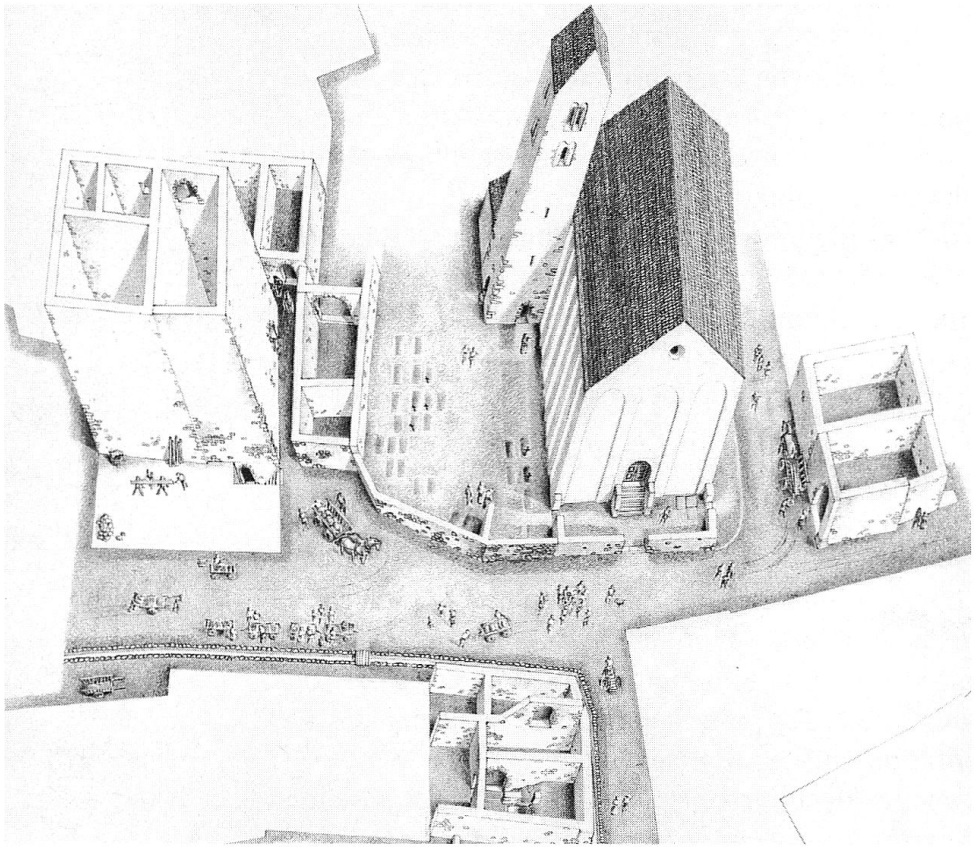

Rekonstruktionsversuch des Martinplatzes vor dem Brand 1464. Blick nach Osten. Zeichnung von Henrik Zombori, ADG

bis an die Mauern des Bischöflichen Hofes und wies auch Gräber auf der Südseite der Kirche auf. Neueste Grabungen im Herbst 1993 haben unerwarteterweise sogar Bestattungen auf dem Martinsplatz vor dem Eingangsportal der Kirche nachgewiesen.[4] Im Bereich der Martinskirche haben offenbar insgesamt vier zeitlich verschieden alte Friedhöfe bestanden. Mindestens der Teil nördlich der Kirche ist auch nach dem grossen Stadtbrand von 1464 benutzt und möglicherweise erst zur Zeit der Reformation aufgehoben worden.[5] In der Cosmographie von Sebastian Münster, einer Chronik aus dem 16. Jahrhundert, ist auf der Darstellung des Bischöflichen Hofes im Vordergrund ein Pavillon zu sehen, bei dem es sich vermutlich um ein Beinhaus handelte.[6] Als dieser Ort nicht mehr als Friedhof benutzt wurde, entstand auf dem Areal ein Zeughaus (nach 1550); zeitweise war dort auch die Deutsche Schule untergebracht. Um 1680 wurde dieses Gebäude abgebrochen und das Haus Buol (heute Rätisches Museum) gebaut. Die Erinnerung an den ehemaligen Friedhof lebte aber über Jahrhunderte weiter, wurde doch das Haus Buol noch bis ins 19. Jahrhundert auch als ‹Haus auf dem Friedhof› bezeichnet.[7] Der wesentlich kleinere Kirchhof bei St. Regula ist noch auf dem Knillenburger Prospekt (um 1640) auszumachen; sein Beinhaus scheint 1809 in eine Schmiede umgewandelt worden zu sein.[8]

Schneller und radikaler als an manchen anderen Orten in der Schweiz wurde in Chur nach der Reformation mit der traditionellen Verbindung zwischen Begräbnisplatz und Pfarrkirche gebrochen und alle Bestattungen an einen Ort ausserhalb der Stadt verlegt. Im Dezember 1529 wurde mit Martin Hosang der erste Tote auf dem neuen Scalettafriedhof (dem heutigen Stadtgarten) beerdigt.[9]

1.3 Der Scaletta-Friedhof und die Verlegung nach Daleu

Trotz der Bemühungen der Reformatoren scheinen vor allem in Landgemeinden und kleineren Städten die Friedhöfe weiterhin nicht nur als Begräbnisstätten gedient zu haben. Sie waren häufig vernachlässigt, das Gras wurde genutzt, Wäsche wurde dort getrocknet oder Tuch gebleicht.[10] In Chur scheint zumindest zeitweise das Vieh auf den Friedhof getrieben worden zu sein, und um die Mitte des 18. Jahrhunderts überliess der Rat die «Nutzung der Früchte auf dem Gottesacker» einer Witwe.[11]

Auf Scaletta wurde bei Bestattungen keine bestimmte Ordnung oder Reihenfolge beachtet; ein Grab wurde jeweils dort ausgehoben, wo es sich gerade ergab, und anschliessend durch einen Grabhügel markiert. Da auch kein Gräberverzeichnis geführt wurde, war – zumindest seit Beginn des 19. Jahrhunderts – schnell einmal nicht mehr bekannt, wer wann wo bestattet worden war.[12] Das Errichten von Grabsteinen musste vom Stadtrat bewilligt werden und blieb in der Regel den vornehmen Geschlechtern vorbehalten.[13] Das ermöglichte diesen,

sich auch im Tode abzugrenzen und unter sich zu bleiben, was Bauinspektor Herold in einem Gutachten an seine Behörde zur Bemerkung veranlasste: «Ich würde deshalb vorschlagen und darüber wachen lassen, dass 3 Jahre nach der Beerdigung jeder Grabhügel verebnet und 5 Jahre nach der Beerdigung jeder Grabstein in die Seitenmauer auf Kosten der Grabstättenbesitzer gebracht würde. Auf diese Art würde nach und nach vorbereitet, was in Chur vielleicht im nächsten Jahrhundert kommen wird, dass man von dem Israelitischen Aberglauben, in der Väter Grab zu ruhen, zurückkommt und einsehen lernt – dass hier Bettler und König, Herr und Knecht ganz gleich sind.»[14]

Gegen Mitte des 19. Jahrhunderts wurde die ganze Anlage auf Scaletta mehr und mehr als ungepflegt, «unzweckmässig» und als zu klein empfunden. Es wurde deswegen von der Behörde, den Zünften und von Privaten Verbesserungsvorschläge unterbreitet und Gutachten ausgearbeitet. Unter anderem wurden die aufgeworfenen Grabhügel und eingesunkenen Gräber beanstandet. Ebenso fehlten Wege, so dass sich der Trauerzug bei jeder Bestattung mühsam einen Weg über alte Gräber suchen musste; aber auch die prekären Platzverhältnisse und die geänderte Lage des Friedhofs, um den sich seit dem Abbruch der Stadtmauern immer mehr neue Wohnbauten ausbreiteten, drängten nach einer besseren Lösung. Eine vom Rat eingesetzte Untersuchungs-

Der Stadtgarten am ehemaligen Graben, um 1900. Fotografische Aufnahme des Ateliers Lienhard & Salzborn (Staatsarchiv GR, FN IV 13/18 C 142). Die Anlage entstand 1866–1868 durch Umwandlung des 1529 eröffneten Scaletta-Friedhofs.

kommission empfahl aus sanitarischen und finanziellen Gründen von einer blossen Erweiterung des Friedhofs abzusehen und ihn an den Rand der Stadt zu verlegen.[15] Die Weiterverfolgung des Geschäfts unterblieb jedoch, bis sich 1855 der Kantonale Sanitätsrat einschaltete. Nach einem Augenschein vor Ort und einem Verhör des Totengräbers kam der Sanitätsrat zur Ansicht, dass der Zustand des Scalettafriedhofs klar gegen die kantonale Sanitätsordnung verstosse, und drängte wegen Seuchengefahr auf eine rasche Lösung der Friedhoffrage. Als Hauptübel erachtete der Sanitätsrat die knappen Platzverhältnisse, die eine Überbelegung verursacht hatten; er prangerte aber auch die mangelnde Grabkontrolle an, die dazu geführt habe, dass beim Ausheben neuer Gräber des öftern erst halb verweste Leichen zum Vorschein gekommen seien. Schon früher hatte der Totengräber gegenüber der städtischen Friedhofskommission gestanden, dass er einzelne Gräber zu früh geöffnet und dabei den teilweise noch erhaltenen Leichen die seidenen Halstücher abgenommen, sie gewaschen und wieder verwendet habe.[16]

In den kommenden Jahren wurde in heftig geführten Auseinandersetzungen um eine befriedigende Lösung des Friedhofproblems gerungen, und die Bürgerversammlung musste vier Mal über Erweiterung oder Verlegung abstimmen. Die Befürworter einer Verlegung – allen voran die Ärzteschaft – fürchteten die Folgen bei einer Epidemie wie etwa der Cholera, die gerade zu der Zeit an anderen Orten in der Schweiz und im benachbarten Ausland auftrat,[17] falls weiterhin auf dem überbelegten Friedhof mitten im Wohngebiet bestattet würde; die Vertreter einer blossen Erweiterung der alten Anlage dagegen wollten vorab aus Pietätsgründen nicht auf den seit mehr als 300 Jahren benützten Scalettafriedhof und das altgewohnte Bestattungszeremoniell verzichten. Beide Parteien waren darüber hinaus davon überzeugt, ihr Projekt sei das kostengünstigere. Erst als 1860 vergleichbare Kostenberechnungen vorlagen, stimmten mehr als zwei Drittel der Bürger für die Verlegung des Friedhofs nach Daleu. Die Anlage auf Scaletta hingegen wurde aufgehoben und in den kommenden Jahren in einen Park umgestaltet.[18]

1.4 Der neue Friedhof auf Daleu

Im 19. Jahrhundet hatten sich unter dem Einfluss der Romantik die Friedhofanlagen und der Totenkult gewandelt. Der Friedhof wurde «zum Ort der elegischen Trauer», die individuelle Gestaltung der Gräber mit Gedenkstein, Inschrift und Blumenschmuck zum Zeugnis des einzelnen Schicksals und des persönlichen Geschmacks der Hinterbliebenen.[19]

Auch der 1600 Klafter (ca. 6720 m^2) umfassende Friedhof Daleu wurde entsprechend dem Zeitgeschmack als parkähnliche Anlage

errichtet. Entlang den mit Nischen versehenen Umfassungsmauern kamen die Familiengräber zu liegen, mit deren Verkauf ein Teil der Kosten gedeckt wurden.[20] Ein Wegkreuz unterteilte die praktisch quadratische Grundfläche in vier Felder. Eines davon war für die Reihenbestattung vorgesehen und wurde deshalb frei gelassen, die drei übrigen waren wohl als Reserve gedacht und sollten nach vorliegendem Plan mit Baum- und Blumengruppen bepflanzt und mit gewundenen Spazierwegen und Ruhebänken erschlossen werden (vgl. folgende Abbildung). Ob das Projekt allerdings auch so zur Ausführung gelangte, entzieht sich unserer Kenntnis. Bethalle, Leichenhaus und Totengräberwohnung ergänzten die Anlage, und eine neuerrichtete Zufahrtsstrasse erschloss sie von der Stadtseite her.[21]

Am 1. Oktober 1862 wurde der Friedhof eröffnet; schon drei Tage früher, am 28. September, war er unter Teilnahme der Stadt- und Kreisbehörden, der protestantischen Einwohnerschaft und der Schuljugend mit einer Feier eingeweiht worden. Das erste Begräbnis, das einer jungen Frau, die noch an der Einweihungsfeier teilgenommen hatte, fand am 5. Oktober statt.

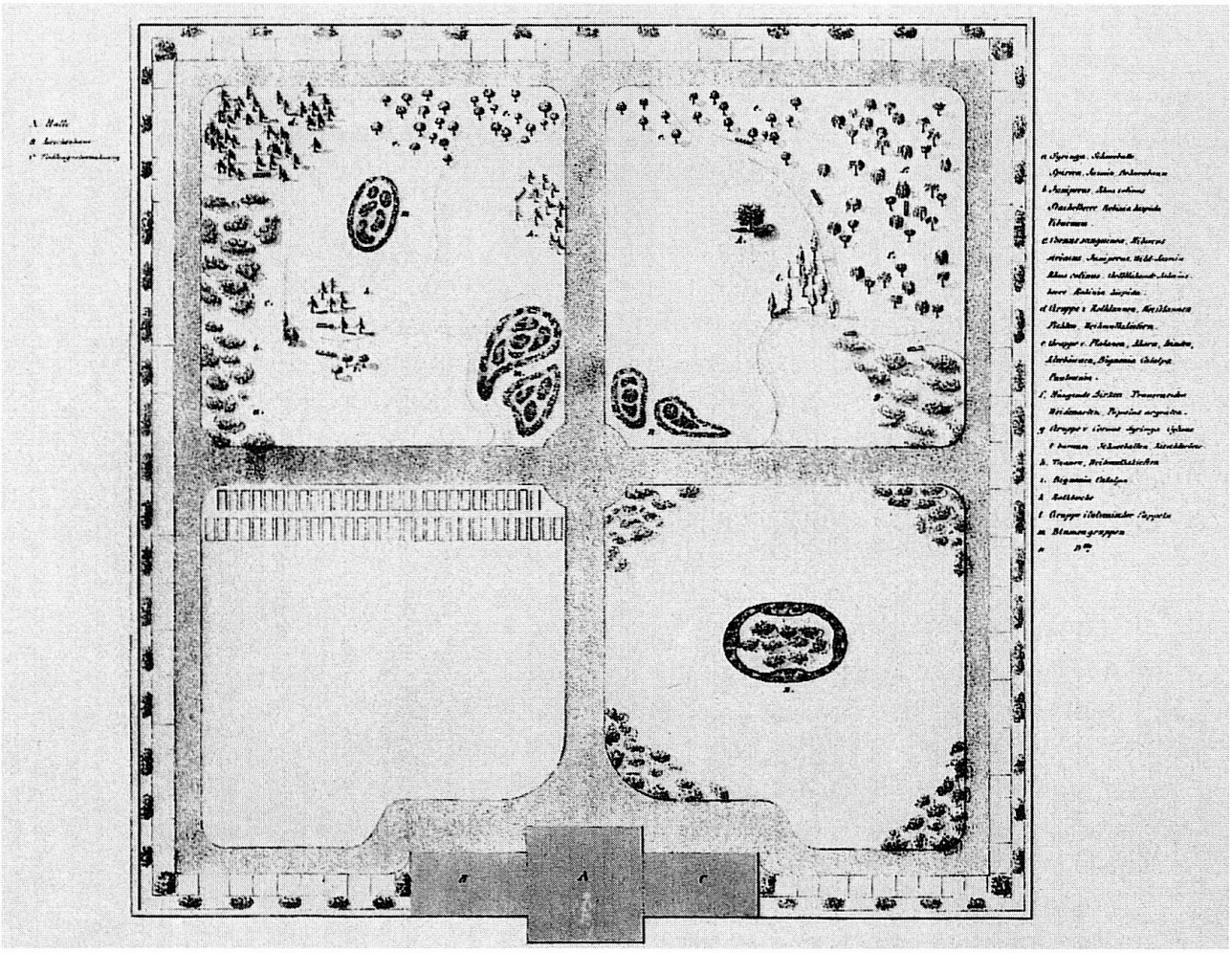

«Der neue Gottesacker auf Daleu», 1860 (Stadtarchiv Chur, Pläne G 09). Idealplan des neuen Friedhofs an der oberen Rheinstrasse: Ein Quadrat mit rechtwinkligem System der Hauptwege und asymmetrisch angelegter Bepflanzung.

Mit dem Friedhof auf Daleu glaubten die Verantwortlichen auf Jahre hinaus für genügend Platz vorgesorgt zu haben. Dennoch erwarben sie schon elf Jahre später eine 1757 Klafter (ca. 7380 m²) grosse Wiese auf der Ostseite und erweiterten 1876/77 die Anlage. Dafür gab es gute Gründe: Einerseits war die Einwohnerzahl seit der Eröffnung des Friedhofs um ca. 20 % gestiegen, andererseits wurden die in der kantonalen Begräbnisordnung vorgeschriebenen zehn Jahre Totenruhe auf 15 Jahre erhöht. Auf Grund dieser Massnahme wurden übrigens auch die Platzverhältnisse auf dem katholischen Friedhof auf dem Hof knapp, so dass die Friedhofkommission in Zukunft auch noch mit katholischen Bestattungen auf Daleu rechnen musste.[22]

Eine weitere Vergrösserung wurde 1907 erwogen, als Anton Hatz plante, seine an den Friedhof grenzende ca. 21 000 m² grosse Wiese zu überbauen und deshalb der Stadt einen Bebauungsplan zur Genehmigung einreichte. Nach reiflicher Überlegung sah der Rat vom Erwerb des Grundstückes ab; einerseits sollte das Platzangebot auf Daleu noch für ungefähr 20 Jahre ausreichen, andererseits schien eine allfällige Verlegung des Friedhofs weg vom störenden Lärm des Bahnhofs und den neu entstandenen Wohnbauten an die Peripherie der Stadt zweckmässiger. Obwohl die Angelegenheit nicht als dringend erachtet wurde, empfahl der damalige Stadtpräsident dem Rat, rechzeitig weiter unten am Rhein ein Grundstück für einen neuen, erweiterungsfähigen Friedhof anzukaufen. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass auch in Chur in absehbarer Zeit ein Krematorium gebaut werde und dass die fakultative Einführung dieser Bestattungsart allfällige Platzprobleme lösen werde.[23]

1921/22 – verzögert durch den Ersten Weltkrieg – wurde dann auch wirklich im Totengut auf dem Sand eine neue Friedhofanlage mit Krematorium errichtet, die auch für Erdbestattungen genutzt werden konnte.[24]

Im Laufe der Jahre vermochte der Friedhof Daleu in seiner Gesamtanlage nicht mehr in allen Teilen zu befriedigen. So wandte sich z. B. der Präsident der schweizerischen Bildhauer- und Grabmalgeschäfte 1944 an den Stadtpräsidenten und bemängelte «geschmackliche Verirrungen», die «zu dem gegenwärtigen trostlosen Friedhofsbild» geführt hätten.[25] Im Herbst 1960 beauftragte die Friedhofskommission den renommierten Gartenarchitekten Dr. Johannes Schweizer, der an der schweizerischen Gartenbauausstellung 1959 den Musterfriedhof gestaltet hatte, einen Gesamterneuerungsplan auszuarbeiten. Der Stadtratausschuss sah dann aber von einer Neugestaltung ab, da er beabsichtigte, den Friedhof an die Peripherie zu verlegen und die Anlage auf Daleu sukzessive in einen Park umzuwandeln.[26] Gleichzeitig wurde auch versucht, eine einheitliche Rechtsgrundlage für alle Privatgrabstätten zu schaffen und Familiengräber, auf die kein Anspruch mehr

erhoben wurde, heimfallen zu lassen. In der Folge verfügte der Stadtpräsident auf den 1. 1. 1963 die Aufhebung von 115 Privatgräbern. Auf Grund von Einsprachen wurden verschiedene Gräber, wie z. B. das des Dichters Conradin Flugi, von der Aufhebung ausgenommen.[27] Auch 1986 wurde noch einmal eine ganze Anzahl Privatgräber aufgehoben oder die Konzession neu geregelt.[28]

Als sich gegen Ende der 80er Jahre herausstellte, dass der Boden der Grabfelder für Reihenbestattungen durch die wiederholte Belegung so belastet worden war, dass eine Leichenverwesung innerhalb der für die Totenruhe festgesetzten Frist (20 Jahre) nicht mehr gewährleistet war, musste 1991 für diese Teile des Friedhofs ein Bestattungsverbot erlassen werden.[29] Die Suche nach einem neuen Begräbnisplatz erhielt dadurch plötzlich hohe Dringlichkeit. 1992 erteilte die Stadt deshalb an eine Gruppe von Architekten einen Studienauftrag für eine neue Friedhofanlage beim Fürstenwald. 1993 wurde an der Realisation des prämierten Projekts weitergearbeitet.[30] Die Volksabstimmung vom 4. Dezember 1994 zum «Neubau Friedhofanlage Fürstenwald» ergab ein positives Resultat, anfangs November dieses Jahres wird die Anlage eröffnet.

Friedhof Daleu. Flugaufnahme 1991 (Auer + Clement AG, Chur; Nr. 1369).

2. Zur Typologie der Privat-Grabmäler

Jedes Grabmal ist sowohl Individuum als auch Teil einer Gruppe. Gemeinsamkeiten lassen sich unter dem Aspekt von Entstehungszeit, Material, Form, Stil, Bildhauer, Name und Beruf der Bestatteten etc. finden. Individuell ist jeweils die konkrete Kombination der verschiedenen Faktoren. Als primäres Unterscheidungs- und Zuordnungsmerkmal kann die Form angesehen werden. Damit ist hier im Unterschied zu dem die Detailform bestimmenden Stil die zeitübergreifende Grossform gemeint. Die Frage zielt danach, ob es sich bei einem bestimmten Grabmal um eine an die Wand befestigte Tafel, eine freistehende Stele, ein Kreuz, einen Obelisken oder anderes handelt. Absicht der Einteilung ist es, einen Überblick über den Bestand und die Häufigkeit oder Seltenheit seiner Elemente zu erhalten.

In der Absicht, eigene Erfindungen zu vermeiden, wo bereits Vorlagen existieren, sahen wir uns für die Typenbildung in der Literatur um. Das einzige uns bekannt gewordene Werk, das eine differenziertere Typologie aufweist, ist Paul Arthur Memmesheimers Dissertation «Das klassizistische Grabmal. Eine Typologie» aus dem Jahre 1969.[31] Es ist bezeichnend, dass seine zehn am Klassizismus entwickelten Paragraphen für unseren historistischen Bestand nicht ausreichen! Wobei zu sagen ist, dass dort auch Formen, bzw. Aufgaben (Papstgrab) vorkommen, die bei uns fehlen. Somit blieb uns nichts anderes, als ein eigenes System zu formulieren. Die dabei entstandenen vierzehn Haupttypen bieten die Möglichkeit, jedes Grabmal unseres Bestandes einzuordnen. Eine kunsthistorische oder historische Typologie ist selten trennscharf. Es gibt Fälle, die mehreren Typen zugewiesen werden können. Aus statistischen Gründen haben wir auf Mehrfachzuweisungen verzichtet. Bei Wahlmöglichkeiten gaben wir der prägnanteren Kategorie den Vorzug.

Inschriften zählen weder bei der Frage der Ein- oder Mehrteiligkeit, noch beim Aspekt der plastischen Verzierungen. Applikationen hingegen entscheiden in beiden Fällen mit.

Die einzelnen Typen:

I *Grabtafel an der Wand*
a) einteilig b) mehrteilig

II *Grabtafel an der Wand auf Konsole(n)*
a) einteilig b) mehrteilig

III *Grabtafel an der Wand auf Unterbau*
a) einteilig b) mehrteilig

IV *Liegende Grabplatte (horizontale oder schräge Lage)*

V *Stele (aufrechtes, frei stehendes Denkmal von ungefähr rechteckiger oder sich nach oben verjüngender Form) ohne Sockel*
a) einteilig b) mehrteilig

VI *Stele auf einem oder mehreren Sockeln*
a) einteilig b) mehrteilig

VII *Kreuz*

VIII *Säule*

IX *Obelisk (sich nach oben verjüngender Pfeiler mit pyramidenförmiger Spitze)*
a) ohne plastische Verzierungen
b) mit plastischen Verzierungen
c) mit aufgesetzten Objekten/Symbolen

X *Felsmotiv oder naturgeformter Stein*
a) ohne Aufsatz
b) mit Kreuz
c) mit anderen Aufsätzen

XI *Grabmal mit dominierender Figur oder dominierendem Figurenteil*

XII *Grabmal mit dominierendem Objekt/Symbol*

XIII *Quader, Sarkophagform, Turm, Grabbau (stark raum- oder wandausgreifendes Grabmal)*

XIV *Varia*
a) Ergänzende Schrifttafel am Boden vor oder neben einem Grabmal
b) Isolierte Wappentafel
c) Fragment

3. Erhaltung und Nutzung

3.1 Bedeutung der Anlage

Verglichen mit der relativen Einheitlichkeit der Grabmäler des Stadtgartens entfaltet sich auf Daleu eine grosse Vielfalt. Sie ist vor allem für die Zeit bis etwa 1920 zu beobachten und entspricht dem Stilpluralismus des Historismus.

> *«In den Arkadennischen an den Umfassungsmauern des Friedhofs und freistehend in den verschiedenen Feldern sind die Grabmäler seit der Anlage des Friedhofs fast lückenlos erhalten und bilden eine einzigartige Entwicklungsreihe.»*[32]

In der Zwischenzeit haben die Lücken zugenommen, doch stellt der Friedhof mit seinen Grabmälern auch heute noch ein wichtiges kleinstädtisches Zeugnis der Sepulkralplastik dar. Der ältere Bestand bildet mit seinen Tafeln, Stelen, Obelisken, Felsmotiven und Türmen einen malerischen Kontrast zur strengen Geometrie der Anlage. Der Reichtum an Gestaltungen und Einzelformen mag künstlerisch oft gar pathetisch oder sentimental erscheinen, handwerklich wird er von grossem Können begleitet.

3.2 Erhaltungsbeispiel Stadtgarten (ehemaliger Scaletta-Friedhof)

Mit dem Stadtgarten besitzt Chur ein überregional bekanntes Beispiel für die Umnutzung eines alten Friedhofs und die Aufbewahrung seiner alten Grabmäler.[33] Am 17. Juni 1866 enthüllte man auf dem Areal das Denkmal für den Dichter Johann Gaudenz von Salis (Bildhauer: Johann Ludwig Keiser). Kurz zuvor, am 16. April 1866, wurden die Churer Einwohner zur Beitragszeichnung für die «Herstellung einer Anlage auf dem alten Friedhof» eingeladen.[34]

> *«Nach dem Plan von Gärtner Bodmer sollten die alten Wege nach Möglichkeit reguliert und durch Bekiesung verbessert, die hölzernen Grabzeichen (Nummerntafeln) entfernt, die Grabhügel verebnet und Rasenplätze mit Baum-, Gesträuch- und Blumengruppen angelegt werden. Die vorhandenen Monumente sollten geschont, die weitere Pflege der einzelnen Grabstellen den Privaten freigestellt werden und überhaupt alles Wünschbare geschehen, um verletzende Eingriffe irgend welcher Art zu vermeiden.»*[35]

1868 war die Anlage vollendet.[36] In der Abrechnung der Kirchhofkommission vom 29. September 1870 erscheinen unter den Einnahmen Fr. 55.17 als «Erlös aus altem Eisen von Grabmälern etc. durch die Stadtkasse», unter den Ausgaben Fr. 176.– für «Lieferung der beiden Pilaster zum Portal, Versetzung von Grabmälern in die Umfassungsmauer etc.»[37]. An der Einfriedung des Stadtgartens sind Grabtafeln vom 16. bis 19. Jahrhundert aufgereiht. Gemäss Poeschel war weitaus die Mehrzahl von Anfang an zur Aufstellung an der Mauer bestimmt. Einige wenige könnten ehemals freistehende Stelen sein. Die Bedeutung der Denkmälerreihe sieht Poeschel im grossen dokumentarischen Wert für die Genealogie und Heraldik bündnerischer Familien.

Unter Stadtpräsident Johann Conrad Gelzer (1886–1895) wurden 1892 «alle 70 Grabtafeln der imposanten Wand dieses Friedhofes samt den Inschriften» durch den Zeichner Christian Conradin aufgenommen; die Texte überlieferte Fritz von Jecklin noch in einem besonderen Heft.[38] 1943 wurden die Zeichnungen Conradins unter dem Pa-

Erfasster Bestand

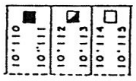

Grabmäler aus der Zeit bis ca. 1960

Noch zu erfassen

Typologie

Römische Zahl — Grabmaltyp gemäss Uebersicht im Bericht

Alter

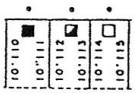

Zugeordnet der Zeit bis ca. 1920

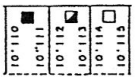

Zugeordnet der Zeit von ca. 1920 bis ca. 1960

Zugeordnet der Zeit nach ca. 1960

Schutzwürdigkeit

Grabmal zum Schutz an Ort vorgeschlagen. Eine allfällige Neubelegung ist durch die Arbeitsgruppe zu prüfen.

Grabmal zum Schutz vorgeschlagen. Standortverlegung unter Auflagen allenfalls möglich. Eine Neubelegung ist durch die Arbeitsgruppe zu prüfen.

Die historische Bedeutung der Bestatteten muss noch abgeklärt werden. Die Art und Weise der Neubelegung ist durch die Arbeitsgruppe zu prüfen.

Eine Beurteilung dieser Grabmäler steht noch aus und ist bei einer Konzessionsveränderung nachzuholen.

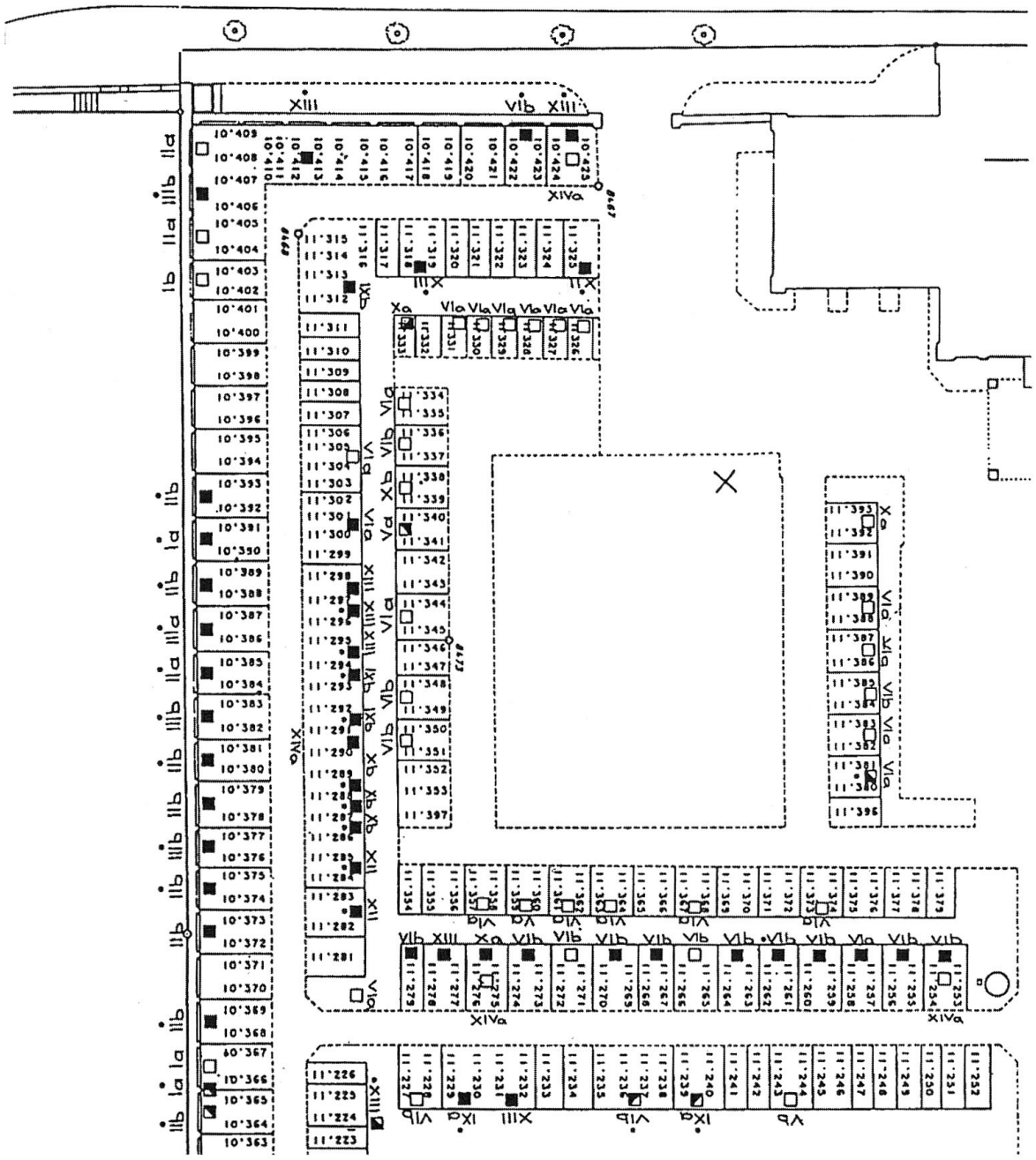

Friedhof Daleu. Orientierungsplan zur Typologie, zum Alter und zur Schutzwürdigkeit der Privat-Grabmäler. Ausschnitt aus dem südöstlichen Bereich des alten Friedhofteils.

Links, am äusseren Umgang, erkennt man schwarz hervorgehoben auf der Innenseite die Reihe der Salis-Grabmäler; ihnen gegenüber, auf der Aussenseite des Umgangs und Innenseite der Friedhofsmauer, hat sich eine weitere Gruppe zum Schutz an Ort vorgeschlagener Grabmäler erhalten, die verschiedenen Familien angehören.

tronat der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden publiziert. Gustav Bener verfasste einen Begleittext zur Geschichte von Personen und Familien, Peter Wiesmann hat mit oberen Lateinklassen die Inschriften nochmals aufgenommen und übersetzt.[39] Wiesmann weist in seinen Vorbemerkungen darauf hin, dass die Zerstörung der den Witterungseinflüssen ausgesetzten Steine seit den Aufnahmen von Conradin und Jecklin erschreckend stark fortgeschritten sei. Ein hoher Prozentsatz der Texte sei nicht mehr lesbar. Die Lesungen von Conradin und Jecklin weichen nach Wiesmann an manchen Stellen voneinander ab, besonders bei der Wiedergabe von Jahreszahlen seien sie nicht durchwegs gelungen. Die Grabplatten seien bereits in früherer Zeit von Baron Rudolf von Salis-Haldenstein (gestorben 1781) in einer «Rhaetia sepulta» aufgenommen worden. Der Erhaltungszustand der Grabsteine sei damals noch wesentlich besser gewesen als in den 1890er Jahren.

Pieth bedauert 1938, «dass bei der letzten Umgestaltung eine Anzahl Grabplatten von verdienten Männern aus der Anlage entfernt worden sind.»[40] Auch Gustav Bener spricht 1943 von einer zu radikalen Friedhof-Säuberung «erst in den letzten Dezennien».[41]

Heute stehen die Grabtafeln an der Nordmauer unter dem Schutz des Kantons.[42]

Friedhof Daleu, südöstlicher Bereich des alten Friedhofsteils. Vier Grabmäler aus der Salis-Reihe (Foto Susi Haas, Chur).

3.3 Zur Schutzwürdigkeit der Privat-Grabmäler

Während der Stadtgarten vom barocken Bestand der Grabmäler geprägt ist, besitzt die Stadt Chur mit dem Friedhof Daleu eine Anlage des Historismus und mit dem Friedhof des Krematoriums eine aus der Zeit des Neuklassizismus. Die Gesamtanlage Daleu ist im gärtnerischen und baulichen Bereich zu erhalten. Nach einer Analyse des Bestehenden kann sie allenfalls korrigiert und weiterentwickelt werden.

Für die Frage des Umgangs mit den einzelnen Grabmälern lässt sich von der Umnutzung des Scalettafriedhofs zum Stadtgarten ausgehen. Erstaunlich weitblickend und sanft mutet das damalige Vorgehen in der Nacherzählung von Pieth an. Der Plan des Gärtners Bodmer, vorhandene Monumente zu schonen und verletzende Eingriffe zu vermeiden, kann auch heute noch Richtschnur sein. Entscheidend für die geglückte Umnutzung des Areals war die Idee, die Grabmäler an der Umfassungsmauer aufzustellen.

Eine weitere Grundlage bildet die allgemeine Denkmalpflege-Theorie. Im 19. Jahrhundert wurde die Ästhetik als Kriterium für die Erhaltenswürdigkeit in den Vordergrund gestellt. Man privilegierte das künstlerisch Reichere gegenüber dem künstlerisch Einfacheren. Zu Beginn unseres Jahrhunderts vertrat Georg Dehio, einer der Begründer der modernen Denkmalpflege, einen Denkmalbegriff, der ästhetische und historische Merkmale vereint.[43] Die historische Dimension hat nach Marion Wohlleben die Voraussetzung für die theoretische Gleichwertigkeit der Denkmäler aller Epochen und damit die Voraussetzung für ihre Schutzwürdigkeit geschaffen. In Übereinstimmung mit seiner Gewichtung des Geschichtlichen setzte sich Dehio für das Nebeneinander verschiedener Epochen an einem Bau ein und wandte sich damit gegen die Auffassungen des Stilpurismus. Im Konfliktfall räumte er allerdings der ästhetischen Argumentation den Vorrang vor der historischen ein.

Um die Bedeutung der einzelnen Grabmäler des Friedhofs Daleu in ihrem Zusammenhang ermessen zu können, analysierten wir sie vorerst auf die Typologie ihrer Gestalt, auf das Alter und auf die historische Bedeutung der Bestatteten hin. Im Sinne des Zeitabstandes zu heute, der auf denkmalpflegerischem Gebiet immer wieder als notwendig angesehen wird, um zu objektiveren Resultaten zu gelangen, fixierten wir die obere Zeitgrenze in die Jahre um 1960. Nach unten hin bleibt der Zeitraum offen; markantes Eckdatum ist die Einweihung des Friedhofs am 1. Oktober 1862. Als Zwischengrenze, die das Ende des Historismus signalisiert, haben wir vom Inventar der neueren Schweizer Architektur das Jahr 1920 übernommen. Dieses liegt nahe beim 1. Januar 1924, als in Chur eine neue Bestattungs-Ordnung in Kraft trat. Die Friedhofordnungen und -gesetze ermöglichen eine weiter differenzierende Chronologie.

In der Bestattungs-Ordnung auf das Jahr 1924 wird erstmals auf besondere Vorschriften für die «Grabdenkmäler und die Bepflanzung der Privatgrabstätten» hingewiesen (§ 10). Die Friedhofordnung von 1957 formuliert in den Artikeln 6 bis 10 Grundsätze für die Gestaltung der Grabmäler. Abgesehen vom Sockel wird einheitliches Material verlangt. Zugelassen sind Natur- und Kunststein sowie hölzerne und schmiedeiserne Grabzeichen. Weitere Angaben betreffen die Anzahl und die Masse der Grabmäler. Artikel 21 regelt die Bepflanzung der Privatgräber; das Anlegen von Zwerggärten und das Bekiesen der Gräber wird ausgeschlossen. Die Friedhofordnung von 1974 präzisiert die Grundsätze (Artikel 6–13). Gefordert wird ein schlichtes Gedächtniszeichen. Als Materialien werden Naturstein, Holz, Schmiedeisen und Bronze zugelassen. Weisser und rosafarbener Marmor sowie polierte schwarze Steine sind explizit ausgeschlossen. Neu wird handwerklich oder maschinell einwandfreie und materialgerechte Bearbeitung verlangt. Artikel 24 zur Bepflanzung hält nur noch fest, dass diese dem Friedhofcharakter angepasst sein müsse.

Friedhof Daleu, südöstlicher Bereich des alten Friedhofsteils. Der Salis-Reihe gegenüberliegende Grabmäler an der Innenseite der Friedhofsmauer (Foto Ralph Feiner, Chur).
Die Grabmäler an der Mauer des alten Friedhofsteils sind in bogenförmig abschliessende Nischen eingefügt.

Die Typologie ist im zweiten Kapitel dargestellt worden. Sie ermöglicht es, einen Überblick über die Vielfalt oder Einheitlichkeit des Bestandes zu gewinnen. Bei selten vorkommenden Typen ist es besonders angebracht, darauf zu achten, dass sie weiterhin vertreten bleiben. Im allgemeinen soll angestrebt werden, dass die verschiedenen Vertreter auch im künftigen Bestand in repräsentativem Umfang vorhanden sein werden. Das gleiche gilt für das Alter, wo es darum geht, Werke verschiedener Zeiten zu vereinen. Zum Ambiente eines Friedhofes gehört es auch, bekannten Namen zu begegnen.

Mit dem Alter ist als weiterer Aspekt der Stil verbunden. Für die Zeit des Historismus bietet sich hier analog zur Typenbildung ein breites Spektrum. In schematischer chronologischer Abfolge sind zu nennen: Neugotik, Neurenaissance, Neuromanik, Neubarock, Heimatstil und Neuklassizismus. Davon abzuheben ist der bei uns sehr sparsam auftretende Jugendstil der Jahrhundertwende. Die Zeit nach 1920 lässt sich bisher stilistisch weniger deutlich fassen. Vorwiegende Ordnungsbegriffe sind die Jahrzehnte. Die zwanziger Jahre werden bei uns noch stark vom Neuklassizismus bestimmt, in den zwanziger und dreissiger Jahren ist vereinzelt Art Déco auszumachen. Letzteren hat Norbert Messler als «synkretistische Form der Stilisierung, die auf eine Vermittlung zwischen Avantgarde und Tradition abzielte» definiert.[44]

Für den Stil wie auch für den damit wiederum verbundenen Faktor Material gilt das Bestreben um die Erhaltung eines repräsentativen Bestandes. Demgegenüber zieht die Frage nach dem betreffenden Bildhauer die Gewichtung der bedeutenderen nach sich. Zu den damals bekanntesten, die auf dem Friedhof Daleu mit Werken vertreten sind, gehören Johann Ludwig Keiser, der Schöpfer des Denkmals für Johann Gaudenz von Salis, und Augusto Bianchi, der Schöpfer der beiden Sphingen vor dem ehemaligen Gartenausgang der Villa Planta. Wie wir aus einer Anfrage von Dr. Barbara Scharf aus Hamburg an die Friedhofsverwaltung Chur vom 15. November 1993 erfahren mussten, besass der Friedhof Daleu ein Grabmal, das gemäss Katalogblatt der bekannte deutsche Architekt Fritz Schumacher zum Jahreswechsel 1907 entworfen hatte. Als Bildhauer wird ein «G. Bismehl?» genannt. Wie Vergleiche der Hamburger Fotografie mit einem Churer Fotoinventar ergeben, stand das Objekt im Jahre 1992 noch, vermutlich auf der Parzelle 10 002–3; es trug den Familiennamen Kuoni-Stoppany. Im Februar 1992 muss es abgeräumt worden sein.[45] Nachfragen blieben ergebnislos. Damit ist ein Kunstwerk von internationaler Bedeutung verloren gegangen.

Die ausgeführten Überlegungen und die Bestimmung der einzelnen Grabmäler vor Ort haben zum Orientierungsplan und zu den Belegungsvorschlägen geführt. Im Unterschied zum alten Scalettafriedhof geht es beim Friedhof Daleu nicht um eine Um-, sondern um eine Wei-

ternutzung. Der mitten in der Stadt gelegene Friedhof ist als Bestattungsort sehr beliebt und soll diese Aufgabe auch nach dem Bau des neuen Friedhofs am Fürstenwald versehen. Aus denkmalpflegerischer Sicht kann eine Weiterführung der ursprünglichen Aufgabe einer Musealisierung vorzuziehen sein. Voraussetzung dafür ist das schwierige Abwägen zwischen der Substanz- und der Nutzungserhaltung. Wollte man der Nachfrage nach Familiengräbern ohne weitere Bedingungen nachgeben, wären grosse Teile des alten Grabmalbestandes bald ausgelöscht. Diese Erkenntnis war auch der Grund für die Auftragserteilung an unsere Arbeitsgruppe.

Vom Bemühen um einen Ausgleich zwischen der Erhaltung der alten Grabmalsubstanz und der Möglichkeit einer Weiterführung der ursprünglichen Aufgabe des Friedhofs ist auch unser Orientierungsplan getragen. In der Auszeichnung der Schutzwürdigkeit wird das Grabmal-Ensemble oder die herausragende Situation durch die Signatur vom Solitär (Einzelgrabmal) unterschieden. Wo es möglich war, wurden Gruppen zusammenhängend betrachtet. Grössere Gruppen des älteren Bestandes bilden die Reihen der Planta- und Salis-Grabmäler im alten Friedhofteil sowie die den Salis-Grabmälern gegenüberliegenden Beispiele. Unter dem neueren Bestand konnte eine wenig unterbrochene Reihe bezeichnet werden (Nummern 11 253–11 279).

Wie oben ausgeführt, diente eine Bestimmung der einzelnen Grabmäler auf die Typologie, das Alter und die historische Bedeutung der Bestatteten hin als Grundlage für die Festlegung der Schutzwürdigkeit. Ein Inventar im Sinne einer fotografischen Dokumentation mit Einzeldaten sollte nachfolgen.

3.4 Ein nutzungsorientiertes Schutzkonzept aus denkmalpflegerischer Sicht

Der Friedhof Daleu ist ein schützenswertes Kulturdenkmal, in welchem verschiedene Elemente zusammenwirken. Für eine Analyse aus denkmalpflegerischer Sicht erscheint es als zweckmässig, die das Kulturdenkmal am stärksten prägenden Elemente voneinander zu trennen. Auf einer allgemeinen Ebene sind dies die durch Menschenhand gestaltete Natur und die Architektur der Anlage, unter den Einzelobjekten die Gräber und die Grabmäler.

Gestaltete Natur und Architektur bilden den beinahe konstant bleibenden Rahmen; Gräber und Grabmäler sind einem intensiveren Wandel ausgesetzt. Die Zeit seit der Eröffnung des Friedhofes 1862 kann in verschiedene Phasen aufgeteilt werden: Eine Phase, in welcher der Friedhof sich langsam mit Gräbern füllt, dann eine Zwischenphase, in welcher gewisse Gräber und Grabmäler ersetzt werden müssen, dann die Erweiterung der Anlage auf der Ostseite um 1876/1877, der eine weitere Phase des Auffüllens folgte und schliesslich spätestens seit

den Anfängen unseres Jahrhunderts eine Phase des Ersetzens der Gräber und Grabmäler, welche bis in die Gegenwart andauert. Die Erneuerung der Grabmäler erfolgte im Bereich der Reihengräber in viel schnellerem Tempo als im Bereich der Privatgräber, die aus ebendiesem Grunde – zusätzlich zur Gesamtanlage – zum Objekt denkmalpflegerischer Massnahmen geworden sind.

Auf den ersten Blick scheint es die Aufgabe der Denkmalpflege zu sein, den Ist-Zustand des Friedhofs möglichst vollständig zu erhal-

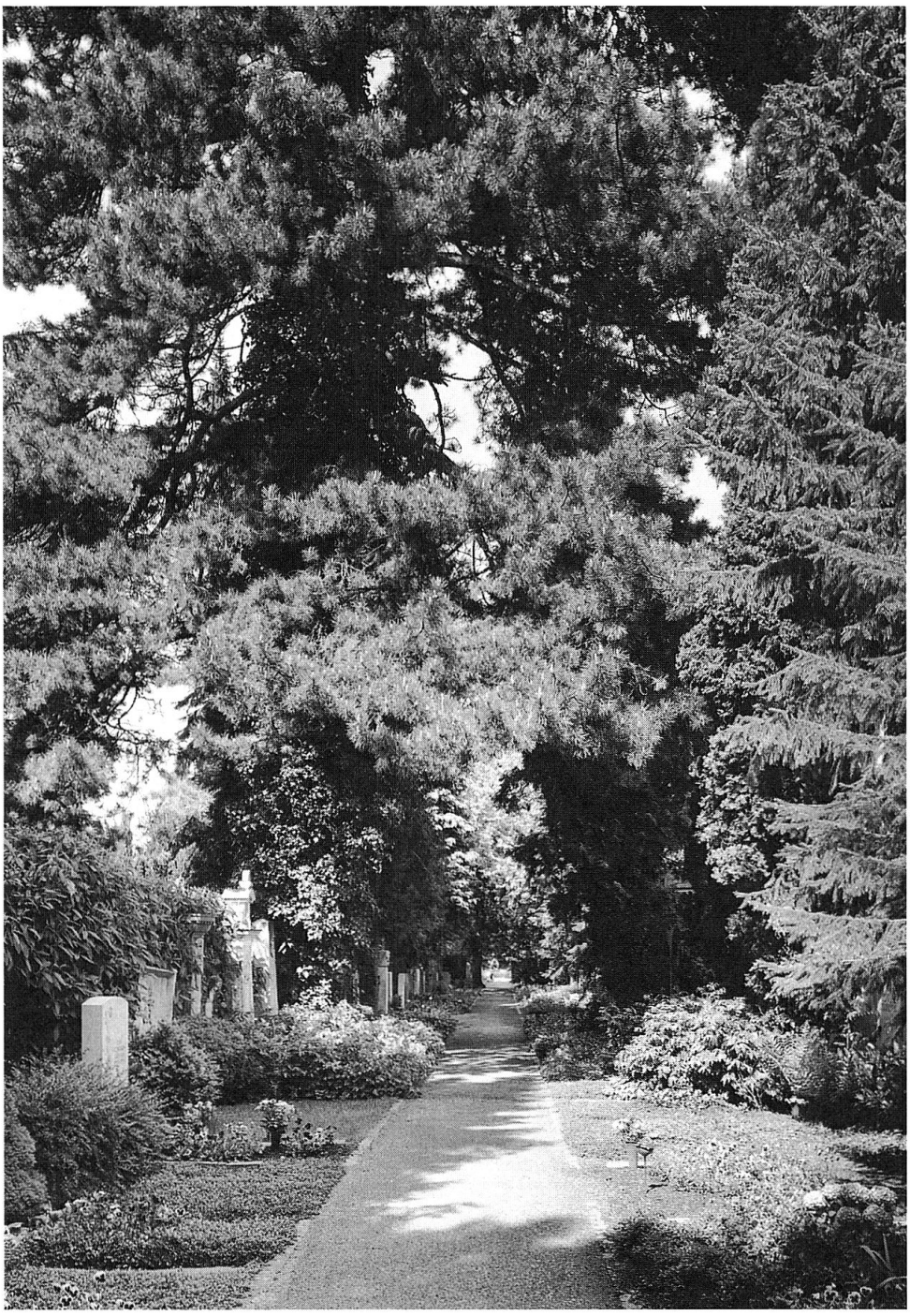

Friedhof Daleu, südöstlicher Bereich des alten Friedhofsteils. Äusserer Umgang mit Bepflanzung (Foto Ralph Feiner, Chur).

ten. Dies hätte jedoch zur Folge, dass der Friedhof in einen Friedhofspark mit musealem Charakter verwandelt würde. Das Objekt würde umgenutzt und verlöre seine ursprüngliche Funktion.

Da eine Zweckentfremdung des Friedhofs Daleu nicht zur Debatte steht und auch aus der Perspektive der Denkmalpflege zum heutigen Zeitpunkt nicht sinnvoll und unverhältnismässig wäre, bleibt als Möglichkeit ein Schutzkonzept, welches die weitere Benutzung des Friedhofs als Begräbnis- und Gedenkstätte miteinbezieht.

Nutzung eines Friedhofs heisst einmal – mit Bezug auf dessen Funktion als Gedenkstätte – Friedhofpflege. Sie umfasst die Pflege der beiden oben bezeichneten allgemeinen Elemente, gestaltete Natur und Architektur. Nutzung des Friedhofs bedeutet aber auch, dass Neubestattungen möglich sein sollten. Dies tangiert die Einzelelemente Gräber und Grabmäler.

Das rechtliche Gerüst für die Nutzung des Friedhofs Daleu ist die Friedhofordnung der Stadt Chur und das Gesetz über das Bestattungs- und Friedhofwesen der Stadt Chur, welche am 7. Juli 1974 ihre Vorgänger aus den Jahren 1862, 1876, 1893, 1923 und 1957 ablösten. Die Artikel dieser Verordnungen regeln die Nutzung des Friedhofs. Ihre Perspektive ist die juristische, diejenige eines Schutzkonzeptes ist die denkmalpflegerische.

Ziel der Massnahmen ist eine von denkmalpflegerischen und historischen Prinzipien geleitete Nutzung des Friedhofs. Als Grundlage dafür dient der Orientierungsplan. Faktoren wie die historische Bedeutung der bestatteten Persönlichkeit, die Position des Grabes in der Gesamtanlage, der Baumbestand oder die Verschiebbarkeit des Grabmales beeinflussten die Entscheidung.

3.5 Die Auswirkungen des Schutzkonzeptes bis Februar 1994

Basis der Arbeit bildete das *Verzeichnis der freien Privatgrabstätten vom 2. Juli 1991,* welches insgesamt 244 Grabnummern auflistet, wobei eine Grabnummer den Dimensionen eines Einzelgrabes entspricht.

Als die Expertengruppe ihre Tätigkeit aufnahm, waren von dieser Liste 62 Grabnummern (25 %) *bereits wieder vergeben* worden. Unter den Grabmälern, welche zur Freigabe dieser Nummern entfernt wurden, befand sich zumindest in einem Falle ein an Ort schützenswertes Objekt (entworfen vom deutschen Architekten Fritz Schumacher). Die Entscheidung, welche Grabmäler entfernbar seien, geschah zuvor also nicht immer unter denkmalpflegekonformen Kriterien.

25 Grabnummern (10 %) wurden als *Grünfläche* ausgeschieden. Dies war mehrheitlich bereits durch die Stadt veranlasst worden, in einzelnen eindeutigen Fällen, wenn zum Beispiel ein Baum auf der Parzelle stand, wurde die Zuweisung durch die Arbeitsgruppe vorgenommen.

65 Grabnummern (27 %) wurden ohne Auflagen bezüglich *Grabmale zur Neubelegung freigegeben,* während bei 32 Nummern (13 %) zwingend eine *Liegeplatte* als Grabmal vorgeschrieben wurde. In mehreren Fällen wurde die Neubelegung durch ein *Doppelgrab* vorgeschrieben. Dies geschah dort, wo die Umgebung des Grabes eine Einzelbelegung als störend erscheinen liess, so vor allem vor den Blendbögen der Friedhofs-Innenmauern, welche immer mehrere Grabnummern umfassen.

Es verblieben 60 Grabnummern (25 %), welche als *nicht belegbar* eingestuft wurden. Diese Gräber sind in ihrer einzelnen Erscheinung – oft in ein Ensemble integriert – schützenswerte Zeugen des Ahnenkultes vergangener Zeiten und sollen der Nachwelt erhalten bleiben.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Schutz der historisch und denkmalpflegerisch bedeutsamen Grabmäler nur bei etwas mehr als einem Viertel der zur Diskussion stehenden Grabnummern zur Unbenutzbarkeit führte und ein Zehntel zugunsten des Schutzes der Grünanlage, vor allem des Baumbestandes, unbenutzt bleibt. Dies ist verschiedenen Massnahmen zu verdanken, welche die Expertengruppe im Laufe ihrer Tätigkeit entwickelte. Dazu gehören die schichtweise Anordnung neuer vor alten Grabmälern, die Versetzung einzelner Grabsteine, die Bildung von Lapidarien (Sammlungen von Steinmonumenten) an dazu geeigneten Orten und besonders das Prinzip, bei Neubestattungen Liegeplatten vor bestehende Grabmäler zu setzen. Diese wenigen grundsätzlichen Regelungen schufen eine Vielfalt von Möglichkeiten, Nutzung und Erhaltung in eine denkmalpflegerisch tragbare Symbiose zu bringen und steuerten in einzelnen Fällen sogar der Friedhofsanlage eine zusätzliche Qualität bei.

Die restlichen Grabnummern (insgesamt 65 %) blieben belegbar, wenn auch zum Teil unter Auflagen, oder sind bereits belegt worden.

4. Anhang

4.1 Quellenverzeichnis

Bestattungsamt Chur
- Verzeichnis der Familiengräber
  (Originalverzeichnis von 1925)
- Privatgräber-Register
  (alphabetisches Register betr. Daleu, Hof, Masans, Totengut)
- Ordner mit Kopie des Verzeichnisses von 1925
  (inkl. der 1862 bzw. 1877 vergebenen Grabstätten)
- Gräberkartei (geordnet nach Grabnummern)
- Computerprogramm
- Div. Belegungspläne

Friedhofgärtner Daleu
- Belegungsplan
- Grabverzeichnis
  (Computerausdruck aus dem Bestattungsamt)
- Div. handschriftl. Grabverzeichnisse
  (falls sie nicht mehr verwendet werden, könnten sie dem StadtAC abgeliefert werden)

Gartenbauamt Chur
- Konzessionen (3 Ordner)
- Fotos erhaltenswerter Grabmäler (1 Ordner)

Rechtskonsulent der Stadt Chur
- Gerichtsentscheide betr. Privatgräber Daleu im Original (1987/88)
- Akten Privatgrabstätten (2 Schachteln)

Stadtarchiv Chur
- Verträge
  V 61.001: Neue Funeralordnung der Stadt (1. 1. 1841, inkl. Verzeichnis der seit 1.1.1841 in Chur verstorbenen Standeshäupter)
  V 61.002: Gutachten des Bauinspektors Herold (26. 8. 1841)
  V 62.133: Tierarzt Andreas Papon verkauft der Stadt Chur Boden beim Daleufriedhof (21. 10. 1873)
- Akten nach 1800
  K 2: Bestattungen, Friedhöfe (4 Schachteln)
- Protokolle
  P 01: Ratsprotokolle ab Jg. 1836
  P 22: Protokoll der Bürgerversammlung
  P 03: Protokoll der Oeconomie-Kommission
- Pläne
  G 09: Friedhof Daleu, 1860 (4 Pläne, z. T. koloriert)
  G 21: Friedhof Daleu, 1897 (5 Bll.)
  G 96a: Erweiterung bzw. Verlegung des Friedhofs, 1835–1856 (13 Pläne, z. T. koloriert)
  G 96b: Erweiterung des Friedhofs Daleu, 1876 (4 Pläne, z. T. koloriert)
  J 24: Friedhof Daleu Mauerbogen Familiengräber, o. D. (3 Bll.) Belegungspläne (1985, 1993)

- Amtliche Druckschriften BD IV
  1.3001 Begräbnisordnung für die Stadt Chur, 15. 8. 1862
  1.3002 Begräbniss-Ordnung der Stadt Chur, 12. 5. 1876

1.3003 Begräbniss-Ordnung für die Stadt Chur, 17. 3. 1893
1.3004 Bestattungs-Ordnung für die Stadt Chur, 6. 11. 1923 (in Kraft ab 1. 1. 1924)
1.3007 Friedhofordnung der Stadt Chur 1957 (in Kraft ab 23. 6. 1957)
1.3008 A Gesetz über das Bestattungs- und Friedhofwesen der Stadt Chur, B Friedhofordnung für die Stadt Chur (in Kraft ab 7. 7. 1974)

4.2 Literaturverzeichnis

Daleu, Chur:
- Friedrich Pieth, Denkmal des Dichters J. G. von Salis auf dem alten Friedhof in Chur und die Umwandlung des alten Gottesackers in eine öffentliche Anlage 1862–1870, in: Bündnerisches Monatsblatt, 1938, Nr. 12 Dezember, S. 353–364.
- Gustav Bener und Peter Wiesmann, Die Grabdenkmäler auf dem alten Friedhof in Chur, Chur 1943. Nachtrag JHGG 1945, S. 81–112.
- Erwin Poeschel, Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden, Band VII, Basel 1948, S. 286–289, 332.
- Hanspeter Rebsamen, Chur, in: Inventar der neueren Schweizer Architektur 1850–1920 (INSA), Band 3, Bern 1982, S. 219–315.
- Otto Urech, Gärten und Parkanlagen in Chur, in: Chur – meine Stadt, Jahrbuch 1986, S. 25–33.
- Ursula Jecklin (Redaktion), Churer Stadtgeschichte, 2 Bände, Chur 1993.

Vergleichsbeispiele:
- Christian Caminada, Die Bündner Friedhöfe. Eine kulturhistorische Studie aus Bünden, Zürich 1918.
- Stephan Hirzel, Grab und Friedhof der Gegenwart (Bücher des Reichsausschusses für Friedhof und Denkmal, Band I), München 1927.
- Johannes Schweizer, Kirchhof und Friedhof. Eine Darstellung der beiden Haupttypen europäischer Begräbnisstätten, Linz an der Donau 1956.
- Adolf Hüppi, Kunst und Kult der Grabstätten, Olten 1968.
- P. A. Memmesheimer, Das klassizistische Grabmal. Eine Typologie, Bonn 1969.
- Cornelius Steckner, Museum Friedhof. Bedeutende Grabmäler in Berlin, Berlin 1984.

- Paul Hugger, Von Sterben und Tod, in: Handbuch der schweizerischen Volkskultur, Band 1, Zürich 1992, S. 185–222.
- Martin Illi, Wohin die Toten gingen. Begräbnis und Kirchhof in der vorindustriellen Stadt, Zürich 1992.

Denkmalschutz und Denkmalpflege:
- Albert Knoepfli, Schweizerische Denkmalpflege. Geschichte und Doktrinen (Beiträge zur Geschichte der Kunstwissenschaft in der Schweiz 1; Jahrbuch 1970/71 Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft), Zürich 1972.
- August Gebessler, Zur Geschichte der Denkmalpflege. Denkmalbegriff – Organisation – Aufgaben – Probleme, in: Eine Zukunft für unsere Vergangenheit. Denkmalschutz und Denkmalpflege in der Bundesrepublik Deutschland. Katalog Wanderausstellung 1975–1976, eröffnet im Stadtmuseum München, 1975, S. 157–164.
- Gottfried Kiesow, Einführung in die Denkmalpflege, Darmstadt 1982.
- Norbert Huse (Hrsg.), Denkmalpflege. Deutsche Texte aus drei Jahrhunderten, München 1984.
- Marion Wohlleben, Konservieren oder restaurieren? Zur Diskussion über Aufgaben, Ziele und Probleme der Denkmalpflege um die Jahrhundertwende (Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an der ETH Zürich, Band 7), Zürich 1989.
- Georg Mörsch und Richard Strobel (Hrsg.), Die Denkmalpflege als Plage und Frage. Festgabe für August Gebessler, München und Berlin 1989.
- Georg Mörsch, Aufgeklärter Widerstand. Das Denkmal als Frage und Aufgabe, Basel, Boston, Berlin 1989.
- Bernhard Anderes u. a. (Hrsg.), Das Denkmal und die Zeit. Alfred A. Schmid zum 70. Geburtstag gewidmet von Schülerinnen und Schülern, Freunden und Kollegen, Luzern 1990.

Anmerkungen

[1] Friedhof Daleu Chur: Schutzkonzept Privat-Grabmäler. Im Auftrag des Hochbauamtes der Stadt Chur bearbeitet von der Arbeitsgruppe Luzi Dosch, Dr. phil., Kunsthistoriker, Ursula Jecklin, Dr. phil., Stadtarchivarin, Marc A. Nay, lic. phil., Denkmalpflege GR; Mitarbeit: Luciano Fasciati. Chur, Februar 1994 (PC-Ausdruck im Stadtarchiv). – Verfasser der einzelnen Teile dieses Aufsatzes: Ursula Jecklin: Teil 1; Luzi Dosch: Teile 2, 3.1, 3.2 und 3.3; Marc Antoni Nay: Teile 3.4 und 3.5.

[2] Hugger, S. 215.

[3] Illi, S. 37.

[4] Mündliche Auskunft von Kantonsarchäologe lic. phil. U. Clavadetscher (18. 11. 1993)

5 Jahresbericht des Archäologischen Dienstes 1994, in: JHGG 124, 1994, S. 104; eine ausführliche Vorstellung der Untersuchungsergebnisse in JHGG 1995 (erscheint im Sommer 1996).
6 Poeschel, S. 287.
7 Vgl. z. B. StadtAC ABIII/F 140.170, fol. 108 (Steuerbuch Bürger Nr. 1, 1820).
8 Vgl. StadtAC P 03.01 S. 26 (Protokoll der Öconomie-Kommission Bd. I, 2. 2. 1809).
9 Vgl. Anzeiger für schweiz. Altertumskunde Bd. VI, 1888, S. 107.
10 Vgl. Hugger, S. 218; Illi, S. 134.
11 StadtAC V 61.2 (Gutachten von Bauinspektor Herold, 26. 8. 1841) und P 1 Bd. 26 S. 228f. (28. 5. 1746)
12 StadtAC Akten nach 1800 K 2.05.04b (Augenschein des Sanitätsrats vom 12. 1. 1856).
13 Vgl. z. B. StadtAC P 1 Bd. 11, S. 103.
14 StadtAC V 61.2 (Gutachten von Bauinspektor Herold, 26. 8. 1841) und P 1, Bd. 26, S. 228f. (28. 5. 1746).
15 Zwischen 1851 und 1860 wurden vor allem folgende Plätze für eine Neuanlage in Aussicht genommen: Obere und Untere Quader, Hallerwingert im Steinbruch, bei der Custorei (heute Markthalle), Kornquader, Wiesen zwischen Lachen und Plessur (vgl. StadtAC Akten nach 1800 K 2.05.02).
16 StadtAC Akten nach 1800 K 2.05.02 (Untersuchungsbericht des Sanitätsrates vom 23. 1. 1856, Verhör des Totengräbers durch die Friedhofkommission vom 25. 8. 1855).
17 Z. B. in Basel, Zürich, Chiavenna und im Veltlin (vgl. Bündner Monatsblatt 1855, S. 191, 216).
18 Abstimmungen in der Bürgerversammlung vgl. StadtAC P 22.2, S. 112ff., 131ff., 152, 186 (Protokoll der Bürgerversammlung), btr. Kosten vgl. StadtAC P 1, Jg. 1860, Nr. 184 (Ratsprotokoll); betr. Scalettafriedhof vgl. Pieth, S. 354ff.
19 Hugger, S. 218.
20 Nach einer regen Diskussion im Stadtrat, ob die Erwerber von Familiengräbern das unbedingte Eigentums- und Verfügungsrecht über ihre Grabstätten haben oder ob dies nachträglich eingeschränkt werden soll, wurde folgender Passus in die neue Begräbnisordnung aufgenommen: «Diesselben (d. h. die Familiengräber) dürfen nicht veräussert werden und können nur durch Vererbung auf andere übergehen» (vgl. StadtAC P 1, Jg. 1862, Nr. 280 und Begräbnisordnung vom 15. 8. 1862).
21 Vgl. StadtAC Plan G 09a; Akten nach 1800 K 2.05.02 (Bericht der Funeralkommission vom 12. 3. 1861).
22 Vgl. StadtAC V 62.133 (Vertrag vom 21. 10. 1873) und Akten nach 1800 K 2.05.02 (Bericht der Funeralkommission vom 10. 5. 1876).
23 StadtAC Akten nach 1800 K 2.05.04 (Bericht des Stadtpräsidenten Olgiati an den Kleinen Stadtrat vom 25. 3. 1907).
24 Vgl. Abstimmungsbotschaft des Grossen Stadtrates an die Einwohnergemeinde der Stadt Chur betr. Ankauf des Effekts Totengut zwecks Anlage eines Friedhofs (18. 2. 1919).
25 StadtAC Akten nach 1800 K 2.05.02.1 (Brief vom 20. 1. 1944).
26 Vgl. StadtAC Akten nach 1800 K 2.05.04.
27 Betr. Aufhebung vgl. StadtAC Akten nach 1800 K 2.05.04b (u. a. Gutachten des iur. Sekretärs vom 1. 12. 1959, Verfügung des Stadtpräsidenten vom 12. 10. 1962 u. 28. 5. 1963). Die Gräber für die Errichtung des Friedhofs 1861/62 bzw. für die Erweiterung 1876/77 wurden verkauft, ab 1923 wurden sie nur noch im Nutzungsrecht auf Zeit abgegeben. Sonderregelungen bestehen noch für das Grab des Prof. Theobald (†1869), Grab des Rektors Schällibaum (†1876), die Interniertengräber (vgl. StadtAC Akten nach 1800 K 2.05.02.01 u. K 2.05.04b), Familiengrabstätte Andreas Papon-Laurer (StadtAC V 62..133).

[28] Verschiedene Besitzer von Privatgräbern rekurrierten beim Verwaltungsgericht Graubünden gegen den Entscheid des Stadtrates (vgl. Verwaltungsgerichtsentscheid vom 4. 2./4. 5. 1987).
[29] Stadtratsbeschluss vom 30. 10. 1991 (das Bestattungsverbot gilt seit 1. 1. 1992).
[30] Vgl. Bündner Zeitung vom 27. 12. 1993.
[31] Zur Aktualität von Memmesheimer vergleiche man: Peter Springer, Der Tod in Rom (Rezensionen), in: Kunstchronik, 46. Jahr, November 1993, Heft 11, S. 666–681.
[32] INSA, S. 299–300.
[33] Man vergleiche dazu die Literatur zu den Vergleichsbeispielen.
[34] Pieth, S. 362.
[35] Pieth, S. 362.
[36] Pieth, S. 362.
[37] Pieth, S. 363.
[38] Gustav Bener und Peter Wiesmann, Die Grabdenkmäler auf dem alten Friedhof in Chur, Chur, 1943, S. 6–7.
[39] Bener/Wiesmann, S. 7.
[40] Pieth, S. 364.
[41] Bener/Wiesmann, S. 6.
[42] Regierungsbeschluss Nr. 138, 22. Januar 1973. Angaben der Kantonalen Denkmalpflege Graubünden.
[43] Wohlleben, S. 77.
[44] In: Vittorio Magnago Lampugnani (Hrsg.), Hatje-Lexikon der Architektur des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 1983, S. 17.
[45] Man vergleiche dazu: Bündner Zeitung, 8. Februar 1992.

Adresse der AutorInnen:

Dr. Luzi Dosch, Büro für Kunstgeschichte, Reichsgasse 10, 7000 Chur
Dr. Ursula Jecklin, Stadtarchiv, Rathaus, 7000 Chur
Marc Antoni Nay, lic. phil., Kantonale Denkmalpflege, Loestrasse 14, 7000 Chur